



Familie Schumm, Holtenauer Str. 59a, Kiel

Am 1. April 1933, einem Samstag, riefen die Nationalsozialisten reichsweit zum Boykott jüdischer Geschäfte auf. Schaulustige Bürger zogen in die Innenstadt, um Zeugen der Ereignisse zu werden. Auch vor dem Möbelgeschäft der Familie Georg und Hedwig Schumm in Kiel in der Kehdenschstraße 16 bezogen kurz vor 9 Uhr zwei SS-Männer Posten, um Kunden am Betreten des Geschäftes zu hindern.

Der Sohn der Familie, der Rechtsanwalt Friedrich Schumm, weilte zufällig in Kiel auf Besuch bei seinen Eltern. Bei dem

Versuch das väterliche Geschäft zu betreten, kam es zu einer Rangelei mit den beiden SS-Posten, wobei sich ein Pistolenschuß löste und den SS-Mann Asthalter verletzte. Bis zum heutigen Tag konnte der genaue Tathergang nicht aufgeklärt werden. Friedrich Schumm flüchtete zunächst, stellte sich dann jedoch freiwillig der Polizei und wurde gegen Mittag in das Polizeigefängnis in der Blumenstraße / Ecke Gartenstraße eingeliefert. Bewußte Falschmeldungen heizten die Stimmung in der Bevölkerung an. So wurde verbreitet, daß der SS-Mann getötet und Schumm im Möbelgeschäft unter Gerümpel gefunden und festgenommen worden sei. SA- und SS-Männer verwüsteten das Lager, plünderten das Möbelgeschäft und stahlen das vorhandene Geld. Anschließend zogen sie auf Befehl des NSDAP-Kreisleiters Behrens bewaffnet zum Polizeigefängnis und forderten die Herausgabe Schumms. Der Kieler Polizeipräsident Otto Graf zu Rantau gab schließlich nach, und die Nationalsozialisten drangen in die Zelle ein, in der sich Friedrich Schumm befand und ermordeten ihn mit zahllosen Schüssen. Danach zogen die Mörder unbehelligt ab.

Die Leiche von Friedrich Schumm durfte nicht in Kiel beigesetzt werden, und so wurde er auf dem Friedhof der Rendsburger jüdischen Gemeinde in Westerröhrfeld beigesetzt. Sein Grab ist heute noch erhalten.

Der verletzte SS-Mann Wilhelm Asthalter verklagte den Geschäftsbesitzer Georg Schumm in einem Zivilprozess auf Entschädigung. In einem Vergleich wurden dem SS-Mann 25.000 Reichsmark zugesprochen, woraufhin Asthalter seinen Strafantrag zurückzog. Nach einer Aussage Asthalters vom Juli 1982 will er „lediglich“ 17.500 Reichsmark erhalten haben; das entspricht dem 7-10 fachen seines damaligen Bruttojahresinkommens.

Für den erlittenen Leberdurchschuss wurde er mit dem „Blutorden“ der NSDAP ausgezeichnet. Asthalter machte Karriere innerhalb der SS beziehungsweise dem SD und wurde in den vierziger Jahren in Brüssel in der Abteilung II, „Judentum“, eingesetzt, wo er unter anderem an der Deportation von Juden in die Todeslager beteiligt war. Bis 1962 saß er in belgischer Kriegsgefangenschaft und lebte danach bis zu seinem Tod in den achtziger Jahren in Süddeutschland.

Nach der Ermordung ihres Sohnes Friedrich Schumm floh die Familie nach Hamburg. Den Geschwistern und der Witwe gelang die Flucht nach Palästina. Die Eltern wurden 1942 deportiert und im Konzentrationslager Theresienstadt ermordet.



Dokumente und Materialien

Friedrich Schumm, Kiel

☞ Quelle

Auszug aus dem Bericht des Kieler Polizeipräsidenten Graf zu Rantzau an den Preußischen Innenminister, 2. April 1933

„Der Kreisleitung der N.S.D.A.P. habe ich erklärt, daß es im Interesse der deutschen Außenpolitik (Greuelpropaganda) sowie der Staatsautorität liege, wenn die Aburteilung und Strafvollstreckung dem Gericht überlassen werde. Eine Auslieferung des Täten an die S.S. habe ich abgelehnt. Ohne Widerspruch zu erheben, verabschiedeten sich die Herren der Kreisleitung. Vom Innenministerium erhielt sich den Hinweis, daß es besser sei, für einen Abtransport noch einem anderen Ort Sorge zu tragen; die Entscheidung hierüber liege noch Funkspruch vom 31.3.33 in der Hand des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein [...] Wider Erwarten war jedoch das Polizeipräsidium bereits um 13.45 Uhr von S.S. und S.A.-Leuten sowie Nationalsozialisten in Zivil und anderen national eingestellten Bürgern umstellt. Eine Möglichkeit, den Inhaftierten unversehrt in den Gefangenewagen zu bringen, bestand nicht mehr. Die das Polizeipräsidium umstellende Menge ließ keinen Zweifel daran, daß sie sich mit Gewalt des Polizeihäftlings bemächtigen würde, um Volksjustiz an ihm zu verüben. Von dieser neuen Wendung der Dinge gab ich dem Herrn Oberpräsidenten Kenntnis, der mir aufgab, zu versuchen, Schumm wenn möglich doch noch fortzuschaffen.“

Inzwischen befanden sich S.A. und S. S.-Leute und Nationalsozialisten in Zivil in den Gängen des Präsidiums. Gleichzeitig war auch der Gefängnishof von Nationalsozialisten besetzt, die schwere Schußwaffen (verschiedenen Kalibers) mitführten und sofortigen Einlass in das Polizeigefängnis begehrten. Ich versuchte, der Menge den Einlass in das Polizeigefängnis zu verwehren. Dem führenden Gefängnisbeamten, der mich wegen der drohenden Haltung der Menge vor dem Gefängnis um Fernsprecher um Verhaltensmaßregeln bat, gab ich die Weisung, die Tür nicht zu öffnen. [...] Der nationalen Bevölkerung in ganz Kiel hatte sich eine ungeheure Empörung bemächtigt, weil ein Jude Blut eines deutschen S.S.-Mannes vergossen hatte. Der Druck wurde immer stärker. Als die Menge dazu ansetzte, die Gefängnistür mit Fußtritten und auf sonstige Weise mit Gewalt zu sprengen, erteilte ich schließlich, um nicht das Leben der Gefängnisbeamten aufs Spiel zu setzen, die Anordnung, die Tür zum Gefängnis Frei zu geben. Sowohl aus staatspolitischen Gründen wie aus persönlicher Oberzeugung wer es für mich ausser allem Zweifel, daß ich nicht Polizei gegen die nationale Menge einsetzen durfte. Um das Leben eines Juden, der einen S.S.-Mann lebensgefährlich angeschossen hatte, zu schützen, konnte ich unmöglich eine ernsthafte Verwicklung zwischen Polizei und einer die Regierung stützende Menge entstehen lassen. Es wäre zweifelsohne ein neues diesmal größeres Blutvergießen nicht zu vermeiden gewesen. Nach Freigabe des Eingangs zum Gefängnis stürmten etwa 30 bis 40 Mann in das Gefängnis, bemächtigten sich der Schlüssel zu den Zellen, fanden den inhaftierten Schumm und gaben auf diesen sofort etwa 30 Schüsse ab, von denen etwa 12 ihn sofort tödlich verletzten. Gleich danach entfernten sich die Schützen aus dem Gefängnis und verteilten sich unter der draußen horrenden Menge. Noch wenigen Minuten wurde die Umstellung des Präsidiums aufgehoben. Die Menge zog sofort ab. [...]“



Friedrich Schumm
(Foto: Sammlung Hauschildt-Staff,
Jüdisches Museum Rendsburg)



Literatur- und Quellenhinweise

Quelle

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 309 / Nr. 22721.
(Vollständig abgedruckt in:
Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Teil III. Hrsg. vom IPTS, Kiel 1986, S. 78-80).

Weiterführende Literatur:

Dietrich Hauschildt: Juden in Kiel im Dritten Reich, Kiel 1980.
(Unveröffentlicht, Stadtarchiv Kiel).

Arbeitskreis Asche-Prozeß (Hrsg.):
Kiel im Nationalsozialismus.
Materialien und Dokumente.
Kiel 1994.

Arbeitskreis Asche-Prozeß (Hrsg.):
Antifaschistische Stadtführungen.
Kiel 1933-1945. Stationen zur
Geschichte des Nationalsozialismus
in Kiel. Kiel 1998.
(Zu beziehen über:
Stadtarchiv Kiel oder den AKENS e.V.)

